

Gemeinde Marnerdeich
Der Bürgermeister

Telefon: 0 48 51/95 96-0
Telefax: 0 48 51/95 96-39

Ihr Ansprechpartner: Frau Gudrun Jörs

E-Mail: gudrun.joers @amt-marne-nordsee.de

Durchwahl: 0 48 51/95 96-6321

Gemeinde Marnerdeich · Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

25709 Marne, 15.01.2026

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Alter Kirchhof 4 – 5
25709 Marne

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 (Teilgeltungsbereich 8) in der Gemeinde Kronprinzenkoog hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, Teilgebiet 8 der Gemeinde Kronprinzenkoog. Planungsziel der Gemeinde ist die Festsetzung eines Beschleunigungsgebietes für Windenergie.

Als benachbarte Gemeinde zur Gemeinde Kronprinzenkoog möchte ich auf folgendes hinweisen:

Eine Teilfläche des jetzt mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 überplanten Gebietes war bereits in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021 zum Thema Windenergie an Land als Potentialfläche ausgewiesen (PR3_DIT_011, siehe anliegender Lageplan). Diese Potentialfläche wurde in der 3. Teilaufstellung des Regionalplans Wind nicht als Windeignungsgebiet aufgenommen, da die erforderliche Mindestbreite für ein derartiges Windeignungsgebiet deutlich unterschritten wird.

Das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 berührt den Innenbereich der Gemeinde Marnerdeich. Der Innenbereich umfasst auch die Grundstücke Süderstraße 2 – 11. Zu diesen Grundstücken ist gemäß der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2021 Wind ein

Konten der Amtskasse:

SPARKASSE WESTHOLSTEIN:
BIC NOLADE21WHO
IBAN DE16 222 500 20 0000 000 280

HYPOVEREINSBANK:
BIC HYVEDEMM300
IBAN DE92 200 300 00 0034 144 600

Abstand von 800 m einzuhalten. Der Gemeinde Marnerdeich ist bekannt, dass dieser Abstand durch eine Planung mit der s.g. „Gemeindeöffnungsklausel“ unterschritten werden kann, möchte aber darauf hinweisen, dass die Anwohner der Grundstücke Süderstraße 4 – 12 bereits heute unter einem erhöhten Schattenschlag durch die bestehenden Windkraftanlagen leiden, was mit den geplanten Anlagen zeitlich und auch flächenmäßig zu erheblich höherer Beeinträchtigung führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Thode

Hans-Jürgen Thode
Bürgermeister